

Betriebskonzept Ambulante Wohnbegleitung

VSP-Verbund ambulantes Wohnen

Verein für Sozialpsychiatrie BL

Ambulante Wohn- begleitung Liestal

Hammerstrasse 37
4410 Liestal

T: 061 500 60 30
F: 061 500 60 39

Standortleitung:
Kevin Scheidegger

k.scheidegger@vsp-bl.ch

Verein für Sozialpsychiatrie BL

Ambulante Wohn- begleitung Münchenstein

Tramstrasse 66
4142 Münchenstein

T: 061 500 61 40
F: 061 500 61 49

Standortleitung:
Marco Baumgartner

m.baumgartner@vsp-bl.ch

Verbund

Verein für Sozialpsychiatrie BL
VSP-Verbund ambulantes Wohnen

Bahnhofstrasse 29
4402 Frenkendorf

T: 061 500 60 00
F: 061 500 60 19

Verbundsleitung:
Marta Rutkowska
m.rutkowska@vsp-bl.ch

Trägerschaft

Verein für Sozialpsychiatrie BL

Bahnhofstrasse 29
4402 Frenkendorf

T: 061 500 60 00
F: 061 500 60 19

Geschäftsleitung:
Florence Kaeslin
f.kaeslin@vsp-bl.ch

Aufnahme

Verein für Sozialpsychiatrie BL
Aufnahme & Koordination

Bahnhofstrasse 29
4402 Frenkendorf

T: 061 500 61 61
F: 061 500 60 19

aufnahme@vsp-bl.ch

Erfahren Sie mehr über den VSP und unsere Institutionen unter www.vsp-bl.ch

1 Allgemeines

Die beiden Standorte der ambulanten Wohnbegleitung (AWB) in Liestal und Münchenstein bilden den VSP-Verbund ambulantes Wohnen. Durch das trägerinterne Verbundsystem ist die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Angeboten des VSP sichergestellt und Ressourcen können optimal genutzt werden.

2 Wohnformen

- 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt
- Anlaufstellen in Liestal und in Münchenstein
- Anzahl Plätze: BL ca. 160 Plätze, BS: ca. 12 Plätze

Weiteres

- Ambulante Begleitung im angestammten Lebensumfeld
- Zur Verfügung stellen von Wohnraum (nur in Kombination mit Wohnbegleitung)
- Die Wohnbegleitung wird gemäss individuellem Bedarf vereinbart
- Bei Bedarf wird die Wohnbegleitung auch in kleineren Wohngemeinschaften angeboten
- Die Anlaufstellen und Kontaktpunkte sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar
- Die angegebene Anzahl Plätze ist eine Richtgrösse

3 Finanzierung

Die Grundlage der Finanzierung bildet eine individuelle Bedarfsermittlung mit dem Instrument IHP (Individueller Hilfeplan) und der daraus resultierenden IHP-Bedarfsstufe. Personen mit einer Rente der Invalidenversicherung übernehmen mit ihrer IV-Rente und in der Regel mittels zusätzlichen Ergänzungsleitungen einen Teil der Kosten. Des Weiteren leisten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen Kantonsbeitrag an die Begleitung. Bei Personen ohne Rente der IV (z.B. Sozialhilfeempfänger/-innen, Strafmassnahmen etc.) erfolgt die Finanzierung in Anlehnung an die IHP-Stufen. Unabhängig des Kostenträgers muss beim Eintritt eine gültige Kostengutsprache vorliegen.

4 Aufnahmekriterien, Austritt

Wir begleiten erwachsene Frauen und Männer mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung. Dabei werden minimale Wohnkompetenzen vorausgesetzt und die Bereitschaft, sich an Vereinbarungen in Bezug auf Medikamentenabgabe und Geldverwaltung zu halten, sollte gegeben sein.

Nicht begleitet werden Menschen mit Beeinträchtigungen, die eine konstante Begleitung in einer medizinischen oder psychiatrischen Einrichtung erfordern. Personen mit starker gesundheitlicher Instabilität oder besonderen Verhaltensweisen können dann nicht aufgenommen oder weiter begleitet werden, wenn diese in den Angeboten nicht aufgefangen werden können und/oder sie die Lebensqualität der sozialen Gemeinschaft stark negativ beeinflussen.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen und für zuweisende Stellen besteht im VSP eine zentrale Aufnahmestelle. Der Bereich «Aufnahme und Koordination» kümmert sich um die Aufnahmen in sämtliche Leistungen und Standorte des VSP.

Im Rahmen des Austrittsverfahrens besprechen wir gemeinsam mit den Menschen, die wir begleiten, geeignete Anschlusslösungen.

5 Begleitung

Wir besuchen die Menschen in ihrem Zuhause oder in der Nähe des vertrauten Wohnumfelds. Auch können Kontakte und Gespräche in unseren Anlaufstellen stattfinden. Die Regel sind ein bis zwei Besuche pro Woche. In herausfordernden Lebenssituationen sind wir ein verlässlicher Partner und erarbeiten gemeinsam mit den begleiteten Personen Lösungsansätze. Die Begleitung wird individuell auf die Bedürfnisse abgestimmt. Die Erreichbarkeit des Personals ist während 24 Stunden gewährleistet.

Das Angebot zeichnet sich durch Kontinuität im Beziehungsaufbau, durch Professionalität, aber auch durch Menschlichkeit aus. Unsere interdisziplinären Teams, mit vielfältigen Kompetenzen unter anderem aus den Bereichen Soziale

Arbeit, Betreuung (FaBe) und Agogik, haben regelmässige Supervisionen und können von einer vorbildlichen Aus- und Weiterbildungskultur profitieren. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen und -stellen sowie den Angehörigen hat einen hohen Stellenwert. Der Grundsatz der freien Wahl des ärztlichen und therapeutischen Fachpersonals wird respektiert.

5.1 Begleitangebote, je nach individuellem Begleitbedarf

- Regelmässiger Kontakt (bei Bedarf auch täglich)
- Medikamentenabgabe
- Mithilfe bei der Geldverwaltung
- Weiterentwickeln der Wohnkompetenz
- Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung der Wohnung und beim Einkaufen
- Begleitung in Krisen, in enger Zusammenarbeit mit externen Ärzten/Ärztinnen bzw. Therapeuten/Therapeutinnen und weiteren Bezugspersonen und Institutionen
- Unterstützung im Austausch mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei der Arbeitssuche oder der Möglichkeit einer sinnstiftenden Tagesstruktur
- Unterstützung bei der Suche nach einer nächsten Wohnform
- Sicherstellung einer angemessenen medizinischen Versorgung
- Unterstützung beim Erhalten und/oder Weiterentwickeln sozialer Kompetenzen
- Erarbeiten von Perspektiven in der Lebensgestaltung, Unterstützung beim Aufbau und der Pflege sozialer Kontakte, bei der Freizeit- und Feriengestaltung sowie bei persönlichen Anliegen
- Begleitung bei der Auseinandersetzung mit den eigenen Rollen
- Begleitung bei der Auseinandersetzung mit Gesundheits- und Krankheitsthemen
- Animation zur sinnvollen Freizeitgestaltung und persönlichen Bildung
- Teilnahme an begleiteten oder unbegleiteten Angeboten der Anlaufstelle oder des VSP-Netzwerks Freizeit

6 Ombudsstelle

Der VSP ist der unabhängigen Ombudsstelle von IG Prikop und SUbB Soziale Unternehmen beide Basel angeschlossen. Nutzerinnen und Nutzer können sich an folgende Ombudspersonen wenden:

Frau Christa Braun-Weissen

Sozialarbeiterin FH, Berufsbeiständin

Rebgasse 19, 4058 Basel

T: 076 329 41 32 | braun@sozialkomplex.ch

Herr Stefan Baumann

lic. phil. Fachpsychologe für Psychotherapie FSP

Kasernenstrasse 26, 4410 Liestal

T: 061 921 32 80 | stefan.baumann@hin.ch

7 Aufsicht

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

Ergolzstrasse 3, Postfach, 4414 Füllinsdorf, T: 061 552 17 70

8 Hinweis auf alle Angebote unseres Trägervereins

VSP-Verbund Wohnhäuser

- Wohnhaus Bruggstrasse mit AWG Bruggstrasse, Reinach und WG Mühlematt, Liestal
- Wohnhaus Schönenbach mit AWG Bruderholzstrasse, Reinach sowie WG Schlatthof, Aesch
- Wohnhaus Vulpün, Münchenstein mit AWG Baselstrasse, Muttenz
- Sophie Blocher Haus, Frenkendorf
- Rütihus, Krisenintervention, stationäre Suchttherapie, Wohnhaus, Frenkendorf

VSP-Verbund ambulantes Wohnen

- Ambulante Wohnbegleitung, Liestal
- Ambulante Wohnbegleitung, Münchenstein

VSP-Verbund Arbeit & Tagesgestaltung

- Tageszentrum Werkhalle, Münchenstein
- Werkplatz, Liestal
- Kunstwerkstatt artSoph, Liestal